



Landesstatistik

# Kinderbetreuung im Land Salzburg

Elterntarife  
2018/19



LAND  
SALZBURG

# Elterntarife

## Ergebnisse der Befragung 2018/19

Mag. Christine Pichler

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Landesamtsdirektion

Referat 20024: Landesstatistik und Verwaltungscontrolling



Gedruckt nach der Richtlinie  
„Druckerzeugnisse“ des  
Österreichischen Umweltzeichens,  
Druckerei Land Salzburg  
UW-Nr. 1271

#### **Impressum**

**Medieninhaber:** Land Salzburg  
**Herausgeber:** HR Dr. Gernot Filipp MBA, Leiter Landesstatistik und Verwaltungscontrolling  
**Redaktion:** Mag. Christine Pichler  
**Umschlaggestaltung:** Landes-Medienzentrum/Grafik, Landesstatistik und Verwaltungscontrolling  
**Druck:** Hausdruckerei Land Salzburg  
alle Postfach 527, 5010 Salzburg  
**Erscheinungsdatum:** November 2019  
**ISBN:** 978-3-902982-76-6  
**Kontakt:** statistik@salzburg.gv.at, Tel: +43 662 8042 3525  
**Downloadadresse:** [www.salzburg.gv.at/statistik-Kinderbetreuung\\_Elterntarife\\_2018\\_19.pdf](http://www.salzburg.gv.at/statistik-Kinderbetreuung_Elterntarife_2018_19.pdf)

#### **Rechtlicher Hinweis, Haftungsausschluss**

Wir haben den Inhalt sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Wir übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhaltes; insbesondere übernehmen wir keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Eine Haftung der Autorinnen und Autoren oder des Landes Salzburg aus dem Inhalt dieses Werkes ist gleichfalls ausgeschlossen.

# **Elterntarife 2018/19**

## **Ergebnisse der Befragung 2018/19**

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2 Betreuungseinrichtungen</b>	<b>3</b>
<b>3 Betreute Kinder</b>	<b>4</b>
<b>4 Elterntarife nach Betreuungsformen</b>	<b>5</b>
<b>5 Elterntarife für die ganztägige Betreuung nach Regionen</b>	<b>10</b>
<b>6 Soziale Staffelung</b>	<b>11</b>
<b>7 Geschwisterrabatt</b>	<b>11</b>
<b>8 Kosten für das Mittagessen</b>	<b>12</b>



# Das Wichtigste in Kürze

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung regelten das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 (LGBl. Nr 41/2007) und die Tagesbetreuungs-Verordnung 2002 der Salzburger Landesregierung (LGBl. Nr 66/2002), dass die Rechtsträger für die Kinderbetreuung Kostenbeiträge einzuheben haben, die für eine ganztägige Betreuung € 116,0 für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr beziehungsweise € 72,0 für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr nicht unterschreiten sowie € 440,0 nicht überschreiten durften.

Im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 (LGBl. Nr 57/2019) wurden die Mindestbeiträge für die ganztägige Betreuung leicht gesenkt, der maximale Beitrag blieb unverändert.

Für eine kürzere Betreuung sind die Mindest- und Höchstbeiträge im Verhältnis zum Beitrag für die ganztägige Betreuung festzulegen. Für Betreuungen über 40 Wochenstunden hinaus kann ein zusätzlicher Beitrag festgelegt werden.

Im Rahmen der Kindertagesheimstatistik 2018/19 wurden neben Informationen über die Betreuungseinrichtungen und die betreuten Kinder auch die maximalen monatlichen Elternbeiträge für die Betreuung erhoben. Falls die Elternbeiträge nicht angegeben wurden, wurden diese über das Internet beziehungsweise über telefonische Nachfrage eruiert. In wenigen Fällen wurden Informationen aus der Erhebung des Kindergartenjahres 2017/18 übernommen. In diesem Bericht werden die maximalen Elternbeiträge differenziert nach Betreuungsform und Betreuungsausmaß betrachtet. Dargestellt werden dabei die von den Eltern für die Kinderbetreuung regulär zu zahlenden Beiträge nach Abzug eines eventuellen Landeszuschusses (Familienpaket) oder Gemeindeforschusses und ohne Essensbeiträge. Informationen darüber, in wie vielen Einrichtungen die Elternbeiträge sozial gestaffelt sind beziehungsweise Geschwisterrabatte gewährt werden und wie hoch die Essensbeiträge sind, runden die Darstellung ab.

Die **mittleren Elternbeiträge** der verschiedenen Betreuungsformen unterscheiden sich erwartungsgemäß sehr deutlich. Am niedrigsten sind die mittleren Elternbeiträge für die ganztägige Betreuung - abgesehen von der Schülerbetreuung, die eine Sonderstellung einnimmt - im Kindergarten mit € 95,0, gefolgt von den alterserweiterten Gruppen

mit € 175,0 und den Kleinkindgruppen mit € 300,0. Für die ganztägige Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Horten, alterserweiterten Kindergartengruppen und Schulkindgruppen sind im Mittel € 90,0 zu veranschlagen. Die Unterschiede in den Elternbeiträgen erklären sich zum einen durch den unterschiedlich hohen Betreuungsaufwand in den Einrichtungen. Zum anderen werden die mittleren Elternbeiträge der Betreuungsformen vom Verhältnis der Zahl der öffentlichen Einrichtungen zur Zahl der privaten Anbieter bestimmt.

Bei der Differenzierung nach **Regionen** zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Kleinkindgruppen und den alterserweiterten Gruppen zwischen der Stadt Salzburg und den Landregionen. So beträgt der mittlere Tarif bei den Kleinkindgruppen in der Stadt Salzburg € 393,0, im Lungau, Pongau und Pinzgau € 201,2 und im Flachgau und Tennengau hingegen nur € 127,0. Die Tarife der alterserweiterten Gruppen liegen mit € 415,0 in der Stadt Salzburg und € 134,5 (Flachgau, Tennengau) beziehungsweise € 138,0 (Lungau, Pinzgau, Pongau) in den Landbezirken sogar noch weiter auseinander. Bei den Kindergärten gibt es hingegen nur geringe Unterschiede. Einem mittleren Tarif von € 95,0 in der Stadt Salzburg stehen € 83,4 im Flach- und Tennengau und € 78,0 im südlichen Landesteil gegenüber.

Bei der Befragung über die Beiträge wurde auch erhoben, ob die Elterntarife in der Einrichtung nach **sozialen Kriterien** gestaffelt werden und wie hoch die maximale Ermäßigung ist. In 189 der insgesamt 573 Betreuungseinrichtungen, das sind 33,0 %, sind die Tarife sozial gestaffelt.

Ebenfalls wurde erhoben, ob **Geschwisterrabatte** gewährt werden. Konkret bieten 377 oder 65,8 % der insgesamt 573 Einrichtungen solche Geschwisterrabatte (für das zweite Kind) an, die bis 100 % reichen.

In 516 (90,1 %) der insgesamt 573 Betreuungseinrichtungen besteht die Möglichkeit, das **Mittagessen** zu konsumieren. Dieses Angebot wird von knapp mehr als der Hälfte aller betreuten Kinder in Anspruch genommen. Die durchschnittlichen Kosten für das Mittagessen liegen bei € 3,20 pro Tag und € 63,9 pro Monat.

# 1 Einleitung

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung regelten das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 (LGBl. Nr 41/2007) und die Tagesbetreuungs-Verordnung 2002 der Salzburger Landesregierung (LGBl. Nr 66/2002), dass die Rechtsträger für die Kinderbetreuung Kostenbeiträge einzuheben haben. Für eine ganztägige Betreuung (31 bis 40 Wochenstunden) durften die monatlichen Beiträge inklusive € 25,0 Landeszuschuss je Kind (ohne Verpflegung) von € 116,0 für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr beziehungsweise € 72,0 für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr nicht unterschritten sowie € 440,0 nicht überschritten werden.

Im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 (LGBl. Nr 57/2019), das seit September 2019 gilt, wurden die Mindestbeiträge für die ganztägige Betreuung leicht gesenkt und liegen für eine ganztägige Betreuung - jeweils exklusive € 25,0 Landeszuschuss je Kind - bei € 90,0 für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr beziehungsweise bei € 40,0 für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. Ein Kostenbeitrag von € 415,0 exklusive € 25,0 Landeszuschuss darf nicht überschritten werden.

Für eine Dreiviertelbetreuung (21 bis 30 Wochenstunden), Halbtagsbetreuung (11 bis 20 Wochenstunden) oder Viertelbetreuung (1 bis 10 Wochenstunden) sind die Mindest- und Höchstbeiträge im Verhältnis zum Beitrag für die ganztägige Betreuung festzulegen, doch kann der Rechtsträger unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse davon abweichen. Für eine Betreuung über 40 Wochenstunden hinaus kann ein zusätzlicher Beitrag festgelegt werden. Bei den Kostenbeiträgen kann unter Bedachtnahme auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Beitragspflichtigen auch eine soziale Staffelung vorgesehen werden. In sozialen Härtefällen dürfen die Mindestbeiträge unterschritten werden.

Im Land Salzburg gibt es für Eltern mit Kindern in einer Kinderbetreuungseinrichtung familienentlastende Maßnahmen. Die zwei wesentlichsten Maßnahmen sind zum einen der „Gratis-Halbtagskindergarten“, bei dem der halbtägige Besuch (bis 20 Wochenstunden) eines Kindergartens oder einer alterserweiterten Gruppe im letzten Jahr vor

Schuleintritt seit September 2009 kostenlos ist. Für eine längere Betreuung, Essen, Ferienbetreuung und andere Zusatzleistungen werden Kosten verrechnet. Zum anderen übernimmt das Land Salzburg im Rahmen des „Familienpakets“ für die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren, die nicht in den Genuss des „Gratis-Halbtagskindergartens“ kommen, je beitragspflichtigem Monat € 25,0 des Elternbeitrages bei Ganztagsbetreuung (ab 31 Wochenstunden inkl. Mittagessen) beziehungsweise pro Monat € 12,5 des Elternbeitrages bei einer Betreuung bis 30 Wochenstunden. Darüber hinaus können einkommensschwache Familien mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg beim Kinderbetreuungsfonds des Landes, bei dem ab September 2019 die Einkommensgrenzen und die maximale Förderhöhe angehoben wurden, Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg (ausgenommen letztes verpflichtendes Kindergartenjahr) beantragen. Der Zuschuss beträgt pro Kindergartenjahr maximal € 400,0 bei einer Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden beziehungsweise maximal € 700,0 bei einer Betreuungszeit von 21 bis 40 Wochenstunden.

Im Rahmen der Erhebung der Daten zur Kindertagesheimstatistik 2018/19 wurden neben den Informationen zu den Betreuungseinrichtungen und den betreuten Kindern auch Informationen über die maximalen Elternbeiträge pro Monat, differenziert nach Betreuungsausmaß, und über die Essensbeiträge pro Tag beziehungsweise pro Monat erhoben. In diesem Bericht werden die maximalen Elternbeiträge differenziert nach Betreuungsform und Betreuungsausmaß näher betrachtet. Die Betreuungsformen werden in Kleinkindgruppen, Kindergärten, alterserweiterte Gruppen und Schülerbetreuung eingeteilt. Die Schülerbetreuung umfasst Horte, alterserweiterte Kindergarten- und Schulkindgruppen. Informationen darüber, in wie vielen Einrichtungen die Elternbeiträge sozial gestaffelt sind beziehungsweise Geschwisterrabatte gewährt werden und wie hoch die Essensbeiträge für das Mittagessen sind, runden die Darstellung ab. Am Beginn werden noch allgemeine Informationen über die Betreuungseinrichtungen und die Zahl der betreuten Kinder präsentiert.

## 2 Betreuungseinrichtungen

Im Land Salzburg gibt es im Kindergartenjahr 2018/19 insgesamt 573 Betreuungseinrichtungen, 41,0 % davon, nämlich 235 Einrichtungen, sind Kindergärten. Neben 140 Kleinkindgruppen und 134 alterserweiterten Gruppen gibt es noch 64 Einrichtungen für die Schülerbetreuung. Zu den Einrichtungen für die Schülerbetreuung zählen 34 Schulkindgruppen, 19 Horte, die zum überwiegenden Teil in der Stadt Salzburg angesiedelt sind, und 11 alterserweiterte Kindergartengruppen. Schulkinder werden aber nicht nur in der Schülerbetreuung, sondern auch in alterserweiterten Gruppen betreut.

Die Kinderbetreuung ist in Salzburg überwiegend in öffentlicher Hand, denn 391 der 573 Betreu-

ungseinrichtungen werden vom Bund, vom Land und vor allem von den Gemeinden betrieben. Während bei den Kindergärten und der Schülerbetreuung (das sind Horte, alterserweiterte Kindergartengruppen und Schulkindgruppen) bei rund 8 von 10 und bei den alterserweiterten Gruppen immerhin noch bei 6 von 10 Einrichtungen die öffentliche Hand als Träger fungiert, gibt es bei den Kleinkindgruppen mehr Einrichtungen von privaten als von öffentlichen Anbietern. Da rund drei Viertel der privaten Einrichtungen Kleinkindgruppen (78 Einrichtungen) beziehungsweise alterserweiterte Gruppen (53 Einrichtungen) sind, konzentrieren sich private Anbieter vor allem auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

3

Tabelle 2.1

Betreuungseinrichtungen nach Betreuungsform und Öffnungszeiten, 2018/19

	gesamt	durchschnittlich je Betriebstag geöffnet		
		ganztags (länger als 13:00 Uhr)	nur vormittags (bis 13:00 Uhr)	nur nachmittags (ab 10:00 Uhr)
Kleinkindgruppen	140	123	17	
öffentlich	62	48	14	
privat	78	75	3	
Kindergärten	235	192	43	
öffentlich	199	159	40	
privat	36	33	3	
Alterserweiterte Gruppen	134	113	21	
öffentlich	81	64	17	
privat	53	49	4	
Schülerbetreuung	64	16		48
öffentlich	49	13		36
privat	15	3		12
<b>gesamt</b>	<b>573</b>	<b>444</b>	<b>81</b>	<b>48</b>
<b>öffentlich</b>	<b>391</b>	<b>284</b>	<b>71</b>	<b>36</b>
<b>privat</b>	<b>182</b>	<b>160</b>	<b>10</b>	<b>12</b>

Was die durchschnittlichen Öffnungszeiten betrifft, sind bereits mehr als drei Viertel der Einrichtungen ganztags, d.h. länger als bis 13.00 Uhr, geöffnet, 81 Einrichtungen haben nur vormittags und 48 Einrichtungen haben nur nachmittags offen. Zu den nur nachmittags geöffneten Einrichtungen gehören Horte, alterserweiterte Kindergartengruppen und Schulkindgruppen, die eine Be-

treuung für Kinder im Schulalter anbieten. Von den 444 durchschnittlich länger als bis 13:00 Uhr geöffneten Einrichtungen schließen 46 bis spätestens 14:00 Uhr, weitere 65 bis spätestens 15:00 Uhr und weitere 66 bis spätestens 16:00 Uhr. Von den 267 Einrichtungen, die länger als bis 16:00 Uhr geöffnet sind, haben 85 länger als bis 17:00 Uhr geöffnet.



### 3 Betreute Kinder

Zum Stichtag 15. Oktober 2018 wurden in Salzburg 21.261 Kinder institutionell betreut, wobei mehr als zwei Drittel der Kinder in Kindergärten (14.196 Kinder) untergebracht sind. Der Rest verteilt sich auf alterserweiterte Gruppen (2.760 Kinder), Kleinkindgruppen (2.210 Kinder) und Schülerbetreuung (2.095 Kinder), wobei 1.070 Schülerinnen und Schüler in Schulkindgruppen, 947 in Horten und 78 in alterserweiterten Kindergartengruppen betreut werden.

4

Von den 21.261 betreuten Kindern sind fast 80 % in öffentlichen und knapp mehr als 20 % in privaten

Einrichtungen eingeschrieben. Auch bei der Zahl der betreuten Kinder ist erkennbar, dass sich private Anbieter auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren konzentrieren. Während nur 11,3 % der Kindergartenkinder in privaten Einrichtungen betreut werden - wobei zwei Drittel davon Einrichtungen von katholischen und evangelischen Religionsgemeinschaften sind -, sind es bei den Kleinkindgruppen 55,0 %. 45,1 % aller Kinder, die in einer alterserweiterten Gruppe betreut werden, besuchen eine private Einrichtung. Bei der Schülerbetreuung liegt der Anteil der Kinder in privaten Einrichtungen bei 23,7 %.

Tabelle 3.1

Betreute Kinder nach Betreuungsform und Betreuungsausmaß, 2018/19

	gesamt	Betreuungsausmaß		
		ganztags	nur vormittags	nur nachmittags
Kleinkindgruppen	2.210	1.392	798	20
öffentlich	994	415	578	1
privat	1.216	977	220	19
Kindergärten	14.196	4.519	9.650	27
öffentlich	12.593	3.740	8.835	18
privat	1.603	779	815	9
Alterserweiterte Gruppen	2.760	1.051	1.171	538
öffentlich	1.515	318	827	370
privat	1.245	733	344	168
Schülerbetreuung	2.095	597		1.498
öffentlich	1.599	541		1.058
privat	496	56		440
<b>gesamt</b>	<b>21.261</b>	<b>7.559</b>	<b>11.619</b>	<b>2.083</b>
<b>öffentlich</b>	<b>16.701</b>	<b>5.014</b>	<b>10.240</b>	<b>1.447</b>
<b>privat</b>	<b>4.560</b>	<b>2.545</b>	<b>1.379</b>	<b>636</b>

Hinweis: Kinder gelten als ganztags anwesend, wenn sie in der Einrichtung an der überwiegenden Anzahl der Besuchstage sowohl vormittags als auch nachmittags betreut werden.

Obwohl bereits mehr als drei Viertel der Betreuungseinrichtungen ganztags, d.h. länger als bis 13:00 Uhr, geöffnet haben, wird mehr als die Hälfte der Kinder nur vormittags betreut. Rund jedes zehnte Kind wird nur nachmittags betreut, knapp mehr als ein Drittel der Kinder befindet sich in Ganztagsbetreuung.

In diesem Zusammenhang gibt es deutliche Unterschiede zwischen den öffentlichen und privaten

Betreuungseinrichtungen: Während bei den öffentlichen Betreuungseinrichtungen 30,0 % der Kinder ganztags betreut werden, sind es bei den privaten Einrichtungen mehr als die Hälfte. Dieser Unterschied ist dadurch zu erklären, dass sich 111 der 182 privaten Betreuungseinrichtungen in der Stadt Salzburg und weitere 47 Einrichtungen in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern befinden, wo die Nachfrage und das Angebot nach ganztägiger Betreuung größer ist als in Landgemeinden.

## 4 Elterntarife nach Betreuungsformen

In diesem Abschnitt wird erörtert, wie hoch die Elterntarife in den Einrichtungen sind. Im Rahmen der Kindertagesheimstatistik 2018/19 wurden nämlich neben Informationen über die Betreuungseinrichtungen und die betreuten Kinder auch die maximalen monatlichen Elternbeiträge für die Betreuung erhoben. Falls die Elternbeiträge nicht angegeben wurden, wurden diese über das Internet beziehungsweise über telefonische Nachfrage eruiert. In wenigen Fällen wurden Informationen aus der Erhebung des Kindergartenjahres 2017/18 übernommen.

Die Einrichtungen konnten die Elternbeiträge entweder für die Betreuung „nur vormittags“, „nur nachmittags“ und „ganztags“ oder für die Betreuung „bis 10 Wochenstunden“, „11 bis 20 Wochenstunden“, „21 bis 30 Wochenstunden“ und „ab 31 Wochenstunden“ angeben. Bei letzterer Angabe wurden die Elternbeiträge für „21 bis 30 Wochenstunden“ der Betreuung „nur vormittags“, für „11 bis 20 Wochenstunden“ beziehungsweise „bis 10 Wochenstunden“ der Betreuung „nur nachmittags“ und für „ab 31 Wochenstunden“ der Betreuung „ganztags“ zugeordnet.

Außerdem konnten die Elternbeiträge für die unter 3-Jährigen, die 3- bis 5-Jährigen und die mindestens 6-Jährigen getrennt angegeben werden. Wurden Elternbeiträge für mehrere Altersgruppen angegeben, wurden für die weiteren Berechnungen jene Elternbeiträge verwendet, die am höchsten waren. Außerdem wurden allenfalls in den Beiträgen enthaltene Essensbeiträge herausgerechnet. Dargestellt werden somit die von den Eltern für die Kinderbetreuung regulär zu zahlenden, maximalen Beiträge (abzüglich allfälliger Zuschüsse vom Land oder von der Gemeinde) ohne Essensbeiträge.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Elternbeiträge wurde zudem darauf geachtet, in welchem Ausmaß die Kinder betreut wurden. Konkret wurden Einrichtungen, die Kinder sowohl nur vormittags als auch ganztags betreuten, bei der Berechnung des mittleren Elternbeitrages sowohl bei

der Betreuung nur vormittags als auch bei der Betreuung ganztags einbezogen. Hatte eine Einrichtung alle drei Beiträge angegeben, wurden die Kinder aber ausschließlich ganztags betreut, so wurde diese Einrichtung nur bei der ganztägigen Betreuung berücksichtigt.

Ziel dieser Analyse ist es, ein Bild darüber zu geben, wie hoch die von den Eltern für die Kinderbetreuung bezahlten Beiträge sind und in welchem Bereich sich diese Beiträge bewegen. Da auf der einen Seite einzelne Einrichtungen aufgrund geringerer Öffnungszeiten beziehungsweise aufgrund spezieller Unterstützungen besonders niedrige und auf der anderen Seite Einrichtungen wegen besonders langer Öffnungszeiten beziehungsweise besonderer pädagogischer Konzepte hohe Tarife einheben, wurde als Maß für den im Mittel fälligen Elternbeitrag der Median gewählt. Der Median ist jener Wert, bei dem die eine Hälfte der Einrichtungen einen geringeren und die andere Hälfte einen höheren Elternbeitrag einhebt. Als Bandbreite wird angegeben, welche Elternbeiträge bei 80 % der Einrichtungen zu bezahlen sind, so dass damit die zehn Prozent der Einrichtungen mit den niedrigsten und die zehn Prozent der Einrichtungen mit den höchsten Elternbeiträgen ausgeklammert bleiben. In der Tabelle werden zudem die Werte dann nicht ausgegeben, wenn es nur eine geringe Zahl an Einrichtungen gibt.

Die mittleren Elternbeiträge der verschiedenen Betreuungsformen unterscheiden sich erwartungsgemäß sehr deutlich. Am niedrigsten sind die mittleren Elternbeiträge für die ganztägige Betreuung - abgesehen von den Horten, alterserweiterten Kindergartengruppen und Schulkindgruppen, die eine Sonderstellung einnehmen - im Kindergarten mit € 95,0, gefolgt von den alterserweiterten Gruppen mit € 175,0 und den Kleinkindgruppen mit € 300,0. Für die ganztägige Betreuung in der Schülerbetreuung (Horte, alterserweiterte Kindergartengruppen und Schulkindgruppen) sind im Mittel € 90,0 zu veranschlagen.

Tabelle 4.1  
Tarife nach Betreuungsform und Betreuungsausmaß, 2018/19

	Betreuungsausmaß											
	ganztags				nur vormittags				nur nachmittags			
	Anzahl	... % verlangen weniger als			Anzahl	... % verlangen weniger als			Anzahl	... % verlangen weniger als		
		10%	50%	90%		10%	50%	90%		10%	50%	90%
Kleinkindgruppen öffentlich	115	116,3	300,0	415,0	95	84,1	137,0	317,5	8			
privat	41	94,5	124,0	200,0	59	73,6	107,5	209,0	1			
Kindergärten öffentlich	74	225,0	390,0	415,0	36	97,5	307,1	330,0	7			
privat	185	60,0	95,0	125,0	233	46,5	67,5	92,0	7			
Alterserweiterte Gruppen öffentlich	153	60,0	90,5	114,0	199	43,0	64,8	80,5	5			
privat	32	91,0	119,3	395,0	34	64,0	92,0	189,5	2			
Schülerbetreuung öffentlich	95	100,0	175,0	415,0	113	78,5	113,5	317,5	47	54,0	90,0	207,5
privat	51	96,0	131,6	255,8	80	77,5	100,8	198,1	29	53,1	87,0	136,0
Schülerbetreuung öffentlich	44	116,0	317,0	415,0	33	90,0	214,4	317,5	18	60,0	164,0	207,5
privat	12	90,0	90,0	90,0					52	48,0	80,0	137,0
Schülerbetreuung privat	10	90,0	90,0	90,0					39	39,0	75,4	107,8
	2	k.A.	k.A.	k.A.					13	65,0	110,0	164,0

Hinweise:

Die Anzahl gibt an, in wie vielen Einrichtungen Kinder ganztags, nur vormittags beziehungsweise nur nachmittags betreut werden. Diese Zahlen können von jenen in der Tabelle 2.1 abweichen, wo die Einrichtungen nach den Öffnungszeiten gruppiert sind. Abweichungen treten beispielsweise auf, wenn Einrichtungen kurz nach 13:00 Uhr schließen und daher als ganztägig geöffnet gelten, die Kinder aber nur vormittags anwesend sind. Wenn Einrichtungen für die Schülerbetreuung eine Frühbetreuung anbieten und daher als ganztägig geöffnet gelten, die Kinder aber nur nachmittags anwesend zugeordnet werden, kommt es ebenfalls zu Abweichung zu Tabelle 2.1.

Da die ausschließliche Nachmittagsbetreuung in Kleinkindgruppen und Kindergärten wegen der geringen Zahl an Anbietern und betreuten Kindern keine wesentliche Bedeutung hat, werden keine Werte ausgewiesen.

k.A. (keine Angabe): Auf Grund der geringen Zahl an Anbietern können keine Werte angegeben werden.

Lesbeispiel: In 115 Kleinkindgruppen werden Kinder ganztags betreut. In jeweils 10 % der Einrichtungen liegt der Tarif unter € 116,3 bzw. über € 415,0 und je die Hälfte der Einrichtungen verrechnet einen Tarif, der unter bzw. über € 300,0 liegt.

Die Unterschiede in den Elternbeiträgen erklären sich zum einen durch den unterschiedlich hohen Betreuungsaufwand in den Einrichtungen, der in den gesetzlich vorgesehenen und durchschnittlichen Gruppengrößen zum Ausdruck kommt. Während in Kindergärten und Horten 21,5 beziehungsweise 18,9 Kinder durchschnittlich pro Gruppe betreut werden, sind es in Schulkindgruppen 17,0, bei den alterserweiterten Gruppen nur 14,0 und in den Kleinkindgruppen sogar nur 7,8. Zum anderen werden die mittleren Elternbeiträge der Betreuungsformen vom Verhältnis der Zahl der öffentlichen Einrichtungen zur Zahl der privaten Anbieter bestimmt. Da private Anbieter überwiegend Kleinkindgruppen und alterserweiterten Gruppen betreiben, schlagen sich die höheren Tarife der privaten Anbieter, die diese im Vergleich zu öffentlichen Einrichtungen einheben (müssen), stärker auf den mittleren Elternbeitrag durch als bei den Kindergärten und der Schülerbetreuung mit nur wenigen privaten Einrichtungen.

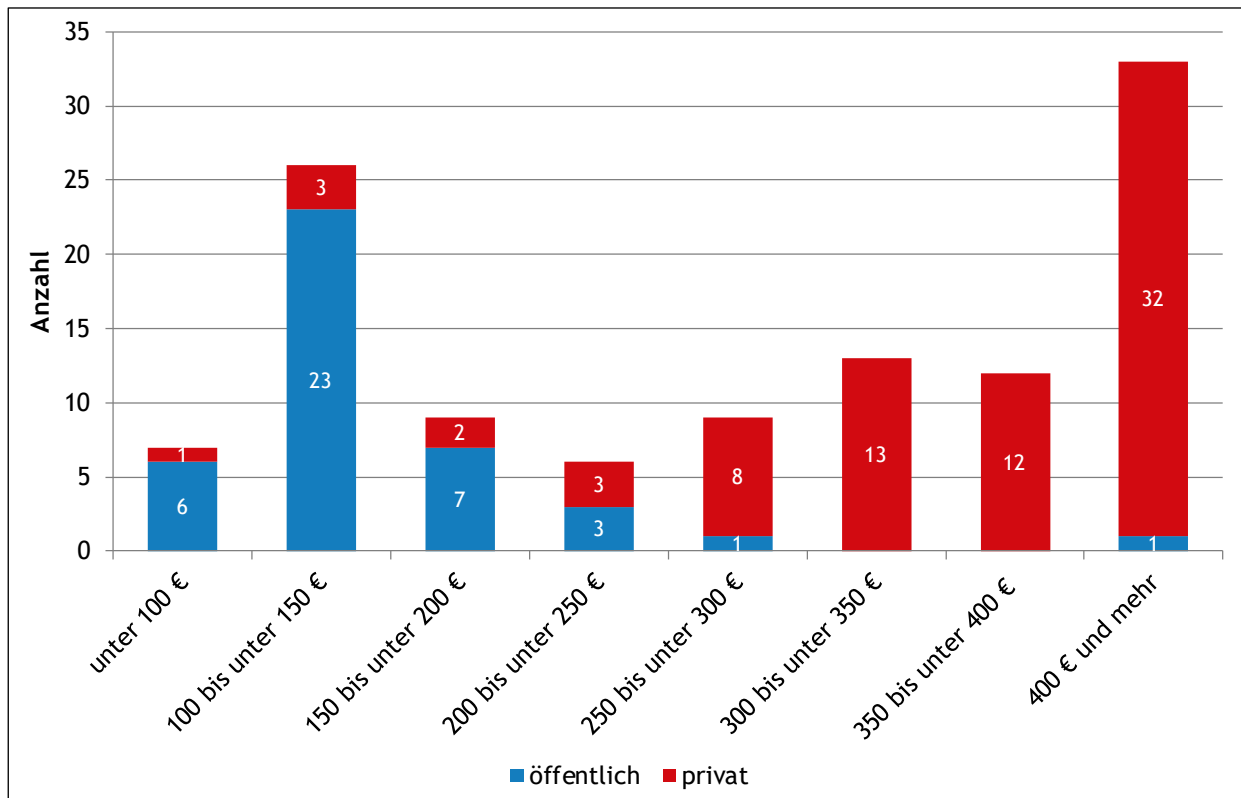
Für die ganztägige Betreuung in einer **Krabbelgruppe** wird im Mittel ein Tarif von € 300,0 eingehoben mit einer Bandbreite von € 116,3 bis € 415,0. Die Betreuung in einer öffentlichen Einrichtung ist im Mittel mit € 124,0 wesentlich günstiger

als in einer privaten Einrichtung mit € 390,0. Dass die Betreuung am Vormittag mit € 137,0 nur rund die Hälfte der Ganztagsbetreuung kostet, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zur Ganztagsbetreuung die Vormittagsbetreuung wesentlich stärker von öffentlichen als von privaten Einrichtungen durchgeführt wird und sich damit die öffentlichen Tarife stärker im Durchschnitt niederschlagen. Werden nämlich die mittleren Tarife der öffentlichen und privaten Einrichtungen separat betrachtet, so sind diese für die Vormittagsbetreuung nur um 13,3 % (öffentliche Träger) beziehungsweise 21,3 % (private Anbieter) niedriger als für die ganztägige Betreuung. Wegen der geringen Zahl an Anbietern und an nur nachmittags betreuten Kinder werden keine mittleren Tarife berechnet.

In Abbildung 4.1 ist die Verteilung der maximalen Elterntarife nach Tarifgruppen dargestellt. Die Verteilung ist de facto U-förmig mit 33 Einrichtungen im unteren (unter € 150,0) und 45 Einrichtungen im oberen (€ 350,0 und mehr) Tarifspektrum, wobei sich im unteren Segment mehr die öffentlichen und im oberen Segment mehr die privaten Einrichtungen platzieren.

Abbildung 4.1

Verteilung der Elterntarife 2018/19 für die ganztägige Betreuung in Kleinkindgruppen



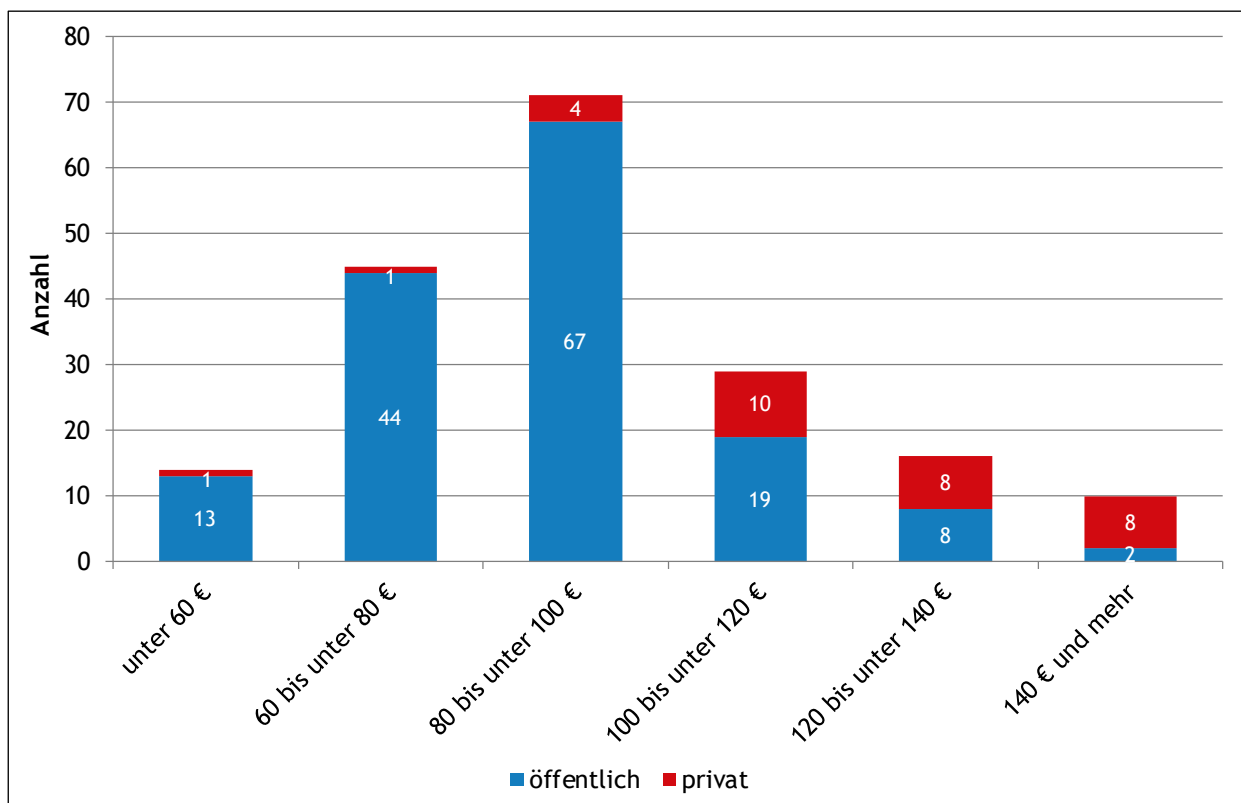
Im **Kindergarten** kostet die Ganztagsbetreuung im Mittel € 95,0 mit einer relativ schmalen Bandbreite von € 60,0 bis € 125,0. Die Vormittagsbetreuung ist - je nach Anbieter - im Mittel rund 20 bis 30 % billiger als die Ganztagsbetreuung. Wegen der geringen Anzahl an Anbietern und betreuten Kindern werden für die Nachmittagsbetreuung keine mittleren Tarife ausgewiesen. Der Unterschied in den Tarifen zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen ist wesentlich geringer als bei den Kleinkindgruppen und den alterserweiterten Gruppen. Der Grund für diesen geringen Unterschied dürfte darin liegen, dass fast zwei Drittel der privaten Kindergärten von katholischen und evangelischen Religionsgemeinschaften geführt

werden, deren Tarife sich an jenen von öffentlichen Einrichtungen orientieren und in der Regel im unteren Segment angesiedelt sind.

Die Verteilung der maximalen Elterntarife für die ganztägige Betreuung in Kindergärten, die in Abbildung 4.2 dargestellt ist, ist annähernd glockenförmig, wobei knapp 40 % der Einrichtungen zwischen € 80,0 und unter € 100,0 verrechnen. Etwa 30 % der Einrichtungen liegen mit ihrem Tarif unter € 80,0, und die verbleibenden 30 % der Einrichtungen verrechnen mindestens € 100,0. Die wenigen privat betriebenen Kindergärten befinden sich tendenziell im oberen Tarifspektrum.

Abbildung 4.2

Verteilung der Elterntarife 2018/19 für die ganztägige Betreuung in Kindergärten



Bei den **alterserweiterten Gruppen** ist der mittlere Tarif für eine Ganztagsbetreuung mit € 175,0 deutlich niedriger als jener der Kleinkindgruppen, die Spannweite von € 100,0 bis € 415,0 deckt sich fast mit jener der Kleinkindgruppen. Der im Vergleich zu den Kleinkindgruppen niedrigere mittlere Tarif ergibt sich zum einen dadurch, dass es bei den alterserweiterten Gruppen mehr öffentliche Einrichtungen als bei den Kleinkindgruppen gibt. Zum anderen ist die Betreuung in privaten Einrichtungen bei den alterserweiterten Gruppen im Mittel günstiger als bei den Kleinkindgruppen.

Werden die Tarife der von öffentlichen Rechtsträgern betriebenen alterserweiterten Gruppen und Kindergärten miteinander verglichen, zeigt sich, dass der mittlere Tarif für eine Ganztagsbetreuung bei den alterserweiterten Gruppen um rund € 40,0 höher ist als bei den Kindergärten. Dies lässt sich dadurch erklären, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mindesttarif für Kinder unter drei Jahren mit € 116,0 deutlich höher ist als für Kinder ab drei Jahren mit € 72,0. Die Vormittagsbetreuung ist bei öffentlichen Einrichtungen um rund ein Viertel günstiger als die Ganztagsbetreuung, bei privaten

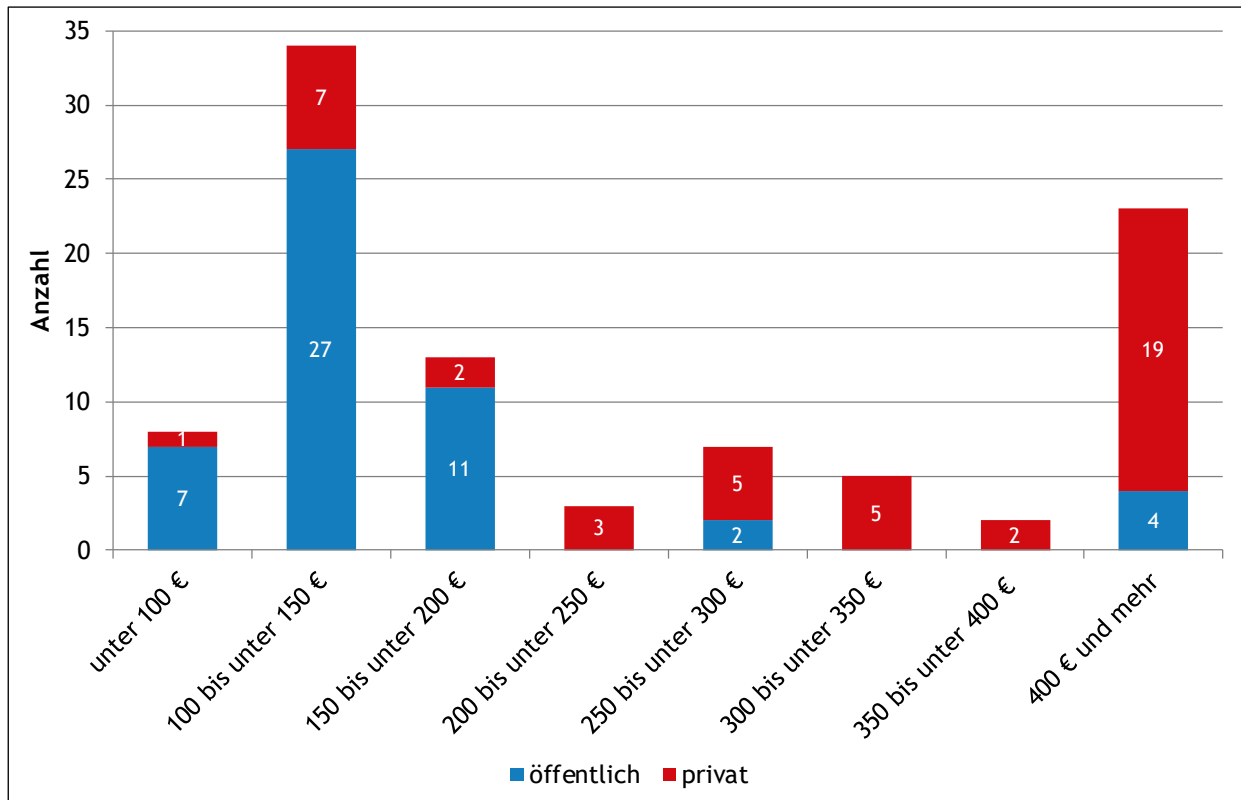
Einrichtungen um ein Drittel günstiger als die ganztägige Betreuung. Für die ausschließliche Nachmittagsbetreuung, die überwiegend von Schulkindern besucht wird, werden im Mittel € 87,0 von den öffentlichen und € 164,0 von den privaten Einrichtungen eingehoben.

Die Verteilung der maximalen Elterntarife für die ganztägige Betreuung in alterserweiterten Gruppen (

Abbildung 4.3) ist wieder eher U-förmig, wobei sich die Mehrzahl der Einrichtungen im unteren Tarifspektrum (unter € 200,0) befindet. Analog zu den Kleinkindgruppen gilt, dass in der Regel die öffentlich betriebenen Einrichtungen in den unteren Tarifgruppen liegen. In den oberen Tarifgruppen sind überwiegend die privat betriebenen Einrichtungen vertreten.

Abbildung 4.3

Verteilung der Elterntarife 2018/19 für die ganztägige Betreuung in alterserweiterten Gruppen



Für die **ganztägige Schülerbetreuung** in Horten, alterserweiterten Kindergartengruppen und Schulkindgruppen, die großteils von einem öffentlichen Rechtsträger betrieben werden, ist ein Tarif in Höhe von € 90,0 zu veranschlagen. Schülerinnen

und Schüler, die zusätzlich zur Nachmittagsbetreuung auch die Frühbetreuung besuchen, werden von fast allen Einrichtungen mit Frühbetreuung der ganztägigen Anwesenheit zugeordnet.

## 5 Elterntarife für die ganztägige Betreuung nach Regionen

In Tabelle 5.1 werden die Elterntarife für die ganztägige Betreuung nach Regionen differenziert. Da eine Auswertung der Tarife in einzelnen Bezirken aufgrund der geringen Anzahl an Einrichtungen nicht möglich war, wurden der Flachgau und der Tennengau sowie der Lungau, der Pinzgau und der Pongau zusammengefasst.

Tabelle 5.1 zeigt, dass es vor allem bei den Kleinkindgruppen und den alterserweiterten Gruppen deutliche Unterschiede zwischen der Stadt Salzburg und den Landregionen gibt. So beträgt der mittlere Tarif bei den Kleinkindgruppen in der Stadt Salzburg € 393,0, im Lungau, Pinzgau und Pongau € 201,2 und im Flachgau und Tennengau hingegen nur € 127,0. Bei den alterserweiterten Gruppen liegen die Tarife mit € 415,0 in der Stadt

Salzburg und € 138,0 (Lungau, Pinzgau, Pongau) beziehungsweise € 134,5 (Flachgau, Tennengau) in den Landbezirken sogar noch weiter auseinander. Der Grund für diese Differenz ist vor allem darin zu finden, dass das Angebot an Kleinkindgruppen und alterserweiterten Gruppen in der Stadt Salzburg de facto ausschließlich von privaten Anbietern abgedeckt wird, während es am Land auch bei diesen Betreuungsformen jeweils mehr öffentliche als private Einrichtungen gibt. Es sind aber auch die mittleren Tarife der privaten Anbieter in der Stadt Salzburg meistens höher als jene am Land. Dies ist darin begründet, dass das Betreuungsausmaß hinsichtlich der geöffneten Stunden pro Woche beziehungsweise Wochen pro Jahr in der Stadt Salzburg tendenziell höher ist als im Rest des Landes.

10

Tabelle 5.1

Elterntarife 2018/19 für die ganztägige Betreuung nach Betreuungsform und Region

	Stadt Salzburg		Flachgau, Tennengau		Lungau, Pinzgau, Pongau	
	Anzahl	Tarif (Median)	Anzahl	Tarif (Median)	Anzahl	Tarif (Median)
Kleinkindgruppen	54	393,0	44	127,0	17	201,2
öffentlich	1	k.A.	30	124,0	10	145,3
privat	53	393,0	14	300,0	7	415,0
Kindergärten	62	95,0	67	83,4	56	78,0
öffentlich	36	95,0	65	83,4	52	78,0
privat	26	121,0	2	k.A.	4	77,5
Alterserweiterte Gruppen	24	415,0	44	134,5	27	138,0
öffentlich	1	k.A.	33	130,0	17	131,6
privat	23	415,0	11	169,0	10	245,0

Hinweis: k.A. (keine Angabe): Aufgrund der geringen Zahl an Anbietern können keine Werte angegeben werden.

Lesebeispiel: In der Stadt Salzburg gibt es 54 Kleinkindgruppen mit ganztägiger Betreuung, wobei je die Hälfte der Einrichtungen weniger beziehungsweise mehr als € 393,0 verrechnet.

Bei den Kindergärten gibt es hingegen nur geringe Unterschiede. Einem mittleren Tarif von € 95,0 in der Stadt Salzburg stehen € 83,4 im Flach- und Tennengau und € 78,0 im südlichen Landesteil gegenüber.

Da ganztägige Schülerbetreuung überwiegend in Horten mit Frühbetreuung stattfindet und diese de facto ausschließlich in der Stadt Salzburg betrieben werden, ist kein regionaler Vergleich möglich.

## 6 Soziale Staffelung

In der Befragung zu den Beiträgen wurde auch erhoben, ob die Elterntarife in der Einrichtung nach sozialen Kriterien gestaffelt werden und wie hoch die maximale Ermäßigung ist. In 189 (33,0 %) der insgesamt 573 Einrichtungen sind die Tarife sozial gestaffelt, wobei die Ermäßigungen bis zu 100 %

betragen können. Es gibt allerdings keine Informationen darüber, wie viele Kinder beziehungsweise deren Eltern tatsächlich in den Genuss eines sozial ermäßigten Tarifes kommen beziehungsweise wie hoch diese Ermäßigungen tatsächlich sind.

Tabelle 6.1  
Soziale Staffelung nach Betreuungsform, 2018/19

	Betreuungseinrichtungen		
	insgesamt	mit sozialer Staffelung	Anteil in Prozent
Kleinkindgruppen	140	57	40,7
Kindergärten	235	56	23,8
Alterserweiterte Gruppen	134	46	34,3
Schülerbetreuung	64	30	46,9
<b>gesamt</b>	<b>573</b>	<b>189</b>	<b>33,0</b>
öffentlich	391	100	25,6
privat	182	89	48,9

Differenziert nach dem Rechtsträger ergibt sich, dass der Anteil bei den öffentlichen Einrichtungen mit 25,6 % deutlich niedriger ist als bei den privaten Einrichtungen mit 48,9 %.

Der Anteil der Einrichtungen mit sozialer Staffelung ist in der Schülerbetreuung mit 46,9 % am

höchsten, gefolgt von den Kleinkindgruppen mit 40,7 %. Der Anteil der alterserweiterten Gruppen, die eine soziale Staffelung der Tarife anbieten, liegt bei rund einem Drittel, der Anteil der Kindergärten knapp unter einem Viertel.

## 7 Geschwisterrabatt

Neben der sozialen Staffelung der Elterntarife werden von Betreuungseinrichtungen mitunter Geschwisterrabatte gewährt. Konkret bieten 377 be-

ziehungsweise 65,8 % der insgesamt 573 Einrichtungen solche Geschwisterrabatte (für das zweite Kind) an, die bis zu maximal 100 % reichen.

Tabelle 7.1  
Geschwisterrabatt nach Betreuungsform, 2018/19

	Betreuungseinrichtungen		
	insgesamt	mit Geschwisterrabatt	Anteil in Prozent
Kleinkindgruppen	140	78	55,7
Kindergärten	235	167	71,1
Alterserweiterte Gruppen	134	88	65,7
Schülerbetreuung	64	44	68,8
<b>gesamt</b>	<b>573</b>	<b>377</b>	<b>65,8</b>
öffentlich	391	252	64,5
privat	182	125	68,7



Geschwisterrabatte werden damit von doppelt so vielen Einrichtungen gewährt wie eine soziale Staffelung der Tarife. Außerdem zeigt sich, dass der Anteil der öffentlichen und privaten Einrichtungen, die Geschwistertarife vergeben, mit

64,5 % beziehungsweise 68,7 % ungefähr gleich hoch ist. Auch für diese Thematik gibt es keine Informationen darüber, in welchem Ausmaß und in welcher Höhe tatsächlich Geschwisterrabatte für das zweite Kind gewährt werden.

## 8 Kosten für das Mittagessen

In 516 der insgesamt 573 und damit in der überwiegenden Zahl der Betreuungseinrichtungen besteht die Möglichkeit, das Mittagessen zu konsumieren.

Dieses Angebot wird von knapp mehr als der Hälfte aller betreuten Kinder in Anspruch genommen.

12 Tabelle 8.1  
Durchschnittliche Kosten für das Mittagessen nach Betreuungsform, 2018/19

	Betreuungseinrichtungen			durchschnittliche Kosten für Mittagessen in €	
	gesamt	mit Mittagessen	Anteil in Prozent	pro Tag	pro Monat
Kleinkindgruppen	140	135	96,4	3,0	60,5
Kindergärten	235	201	85,5	3,3	62,9
Alterserweiterte Gruppen	134	116	86,6	3,4	66,7
Schülerbetreuung	64	64	100,0	3,5	69,2
<b>gesamt</b>	<b>573</b>	<b>516</b>	<b>90,1</b>	<b>3,2</b>	<b>63,9</b>
öffentlich	391	343	87,7	3,3	64,4
privat	182	173	95,1	3,1	62,9

Hinweis: Zur Berechnung der durchschnittlichen Kosten für das Mittagessen wurde bei fehlendem Monatswert der Tageswert mit 20 multipliziert beziehungsweise umgekehrt.

Die Möglichkeit, das Mittagessen in der Einrichtung zu konsumieren, ist bei den Kindergärten mit 85,5 % am niedrigsten. Dies kann durch den vergleichsweise hohen Anteil von nur vormittags geöffneten Einrichtungen bei den Kindergärten erklärt werden. Die durchschnittlichen Kosten für das Mittagessen unterscheiden sich bei den verschiedenen Formen der Betreuungseinrichtungen

kaum und liegen im Mittel bei € 3,2 pro Tag und € 63,9 pro Monat.

Unterschieden nach dem Rechtsträger zeigt sich, dass der Anteil der Einrichtungen, in denen Mittagessen ausgegeben wird, bei Einrichtungen privater Träger höher ist als bei Einrichtungen öffentlicher Träger. Die Kosten für das Mittagessen unterscheiden sich hingegen kaum.